

Gemeindebibliothek Elsenfeld

Benutzungsordnung für den Internetarbeitsplatz

Die Gemeindebibliothek Elsenfeld stellt einen öffentlichen Internetzugang (World Wide Web) bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden kann. Es gelten die allgemeinen Benutzungsbedingungen der Gemeindebibliothek, soweit sie auf Internetarbeitsplätze anwendbar sind.

Zugangsberechtigung

Zugangsberechtigt sind Personen, die sich nach vorheriger Anmeldung unter Vorlage ihres Benutzer- oder Personalausweises mit dieser Benutzungsordnung einverstanden erklären. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen dabei die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Nutzungsbedingungen

Die Nutzung des Arbeitsplatzes ist ohne Anmeldung möglich, sofern keine Reservierungen vorliegen. Die Nutzungsdauer kann von der Bibliotheksleitung beschränkt werden. Der Abruf oder die Veröffentlichung von jugendgefährdenden, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder anderen rechtswidrigen Diensten/Dokumenten sowie deren Bestellung ist untersagt und führt bei Zuwiderhandlung ebenso zum Ausschluss von der Benutzung wie die bewusste Manipulation von Hard- und Software. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, setzt die Gemeindebibliothek Filtersoftware ein. Sind jugendgefährdende oder rechtswidrige Dienste/Dokumente trotzdem abrufbar, müssen Benutzer dies sofort der Bibliotheksleitung melden.

Gebühren

Die Nutzungsgebühr beträgt je Stunde 2,- Euro. Die Gebühren sind im voraus zu bezahlen. Guthaben werden nach Nutzungsende nicht erstattet. Für Ausdrücke werden 0,15 Euro pro Seite berechnet.

Urheberrecht

Auf die Einhaltung von Urheberrechten/Lizenzbedingungen beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. müssen die Benutzer selbst achten.

Haftung

Die Benutzer sind für sich selbst verantwortlich und für ihr Handeln haftbar. Dies ergibt sich aus den folgenden Bestimmungen:

1. Die Gemeindebibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Zugang abgerufen werden.
2. Die Gemeindebibliothek haftet nicht für die Folgen der Verletzung von Urheberrechten/Gesetzen durch Benutzer und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.
3. Die Gemeindebibliothek haftet nicht für Schäden, die Benutzern aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen; für Schäden, die Benutzern an Daten oder Medienträgern entstehen; für Schäden, die Benutzern durch Datenmissbrauch Dritter entstehen.
4. Die Gemeindebibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie auf die Verfügbarkeit und Qualität der von ihr an diesem Arbeitsplatz zugänglichen Informationen, Medien und Leitungen beziehen.
5. Benutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und am Internetarbeitsplatz gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Gemeindebibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.
6. Benutzer verpflichten sich, selbstverursachte Schäden an Geräten und Medien der Gemeindebibliothek zu ersetzen.
7. Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben sowie Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.
8. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung wird der Benutzer vom weiteren Zugang zum Internetarbeitsplatz ausgeschlossen.

Diese Benutzungsordnung tritt am 10. November 2002 in Kraft.